Patientenwunsch nach einer „beihilfefähigen“ Rechnung

Korrekt erstellte Rechnungen sollten nicht „auf Wunsch des Patienten“ gekürzt oder gar Positionen komplett gestrichen werden – dies ist aus gebührenrechtlicher Sicht höchst problematisch. Zahnärzte sind verpflichtet, ihre erbrachten Leistungen nach Maßgabe der Gebührenordnung(en) (GOZ und ggf. GOÄ) in Rechnung zu stellen.

Die Abrechnung von Zahnärztinnen und Zahnärzten darf sich ausschließlich und uneingeschränkt nur nach den amtlichen Gebührenordnungen GOZ und GOÄ richtet. Es gibt sogar m[illegible] Urteile, die eine Anpassung der Rechnung an Beihilfevorschriften ausdr[illegible]

Um dem Wunsch des [illegible] beihilfefähigen bzw. beihilfegünstigen Rechnung entgeg[illegible] folgende Urteile verwiesen werden:

➔ **Bun[illegible]verfassungsgericht (BVerfG)**, Urteil vom 07.[illegible]8):

„Bea[illegible] haben keinen Anspruch auf [illegible] jegli[illegible] im Krankheitsfall durch Beihilfest[illegible]. Im [illegible] auf di[illegible] ergänzend[illegible] Funkt[illegible] Bei[illegible] der Beamte daher Härten und Na[illegible] hin[illegible] sich aus [illegible] ausch[illegible] rende[illegible] und typis[illegible] betrachtungsweise ergeben.“

➔ **Oberlandesge[illegible]t [illegible]) [illegible]** [illegible]m 21.[illegible]1985 (Az. 7 U 50/85):

„Es entspricht [illegible] Gebührenordnung, die Rechnungslegung nach vielfä[illegible] hnarzt teilweis[illegible]nbekannten Versicherungs- und Beihilfebedingungen [illegible]

➔ **Oberla[illegible]esgericht (OLG) [illegible]**
Urteile v[illegible]/87) und 02.10.85 (Az. 7 U 50/85):

„Eine Au[illegible]richtung ärztlichen Handelns nach den Erstattungsmöglichkeiten des Patienten ist unzulässig.“

WICHTIG:

Eine zahnärztliche Rechnung wird gemäß § 10 GOZ unabhängig davon fällig, ob eine Beihilfestelle die Rechnung ganz, nur teilweise oder gar nicht erstattet, da Verwaltungsvorschriften eines Dienstherrn auf die Abrechenbarkeit von Leistungen oder die Höhe des abgerechneten Steigerungsfaktors keinen Einfluss haben.

MUSTER

Empfehlungen für Analogabrechnungen des PKV-Verbandes und der Beihilfestellen

Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen (BZÄK, PKV & Beihilfe)

Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation am Implantat

(45) Eine subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation im Rahmen einer Periimplantitisbehandlung an einem Implantat stellt eine selbstständige Leistung dar, die nicht in der GOZ beschrieben ist.

Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr.

Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 4025 [illegible] an[illegible]essen.

Geb.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Honorar 1,0	Honorar [illegible]	Honorar 3,5
4025a	Subgin[illegible]se antibakterielle Lokalapplikation im [illegible]er Periimplantitisbehandlung an einem Implantat gem. § 6.1 GOZ entsprechend GOZ-Nr. 4025 Subgingivale medikamen[illegible] erielle Lokalapplikation, je Zahn	[illegible]	1,94 €	2,95 €

Überdurchschnitt[illegible] Zei[illegible]a[illegible]
Überdurchschnitt[illegible]ch[illegible]k[illegible]
Überdurchschnitt[illegible]ns[illegible]..

- ❑ aufgrund der au[illegible]dikam[illegible] besonders tiefe, schwer zugängliche Tasche.
- ❑ aufgrund der au[illegible]di[illegible]Ap[illegible]ation des Medikaments an einem mit festsitzenden Zahnersatz ve[illegible]plantat.
- ❑ bedingt durch die besonders aufwändige und schwierige Behandlungsmaßnahm[illegible]
  - ❑ der s[illegible]veren Zugänglichkeit des erkrankten Gebietes z[illegible]berbereich.
  - ❑ der e[illegible]ündungsbedingt starken Blu[illegible]
  - ❑ der k[illegible]lexen [illegible]orme der Mundschleimhaut z.B. bei fragiler, zarter Gingiva.
  - ❑ des v[illegible] hohen Infektionsrisikos.

Beispiele für individuelle (personenbezogene) Begründungen:

- Überdurchschnittliche Umstände bei Patient XY aufgrund schwieriger Applikation in schwer zugänglicher Region.
- Bei Patient XY ergab sich ein überdurchschnittlicher Zeitaufwand und Schwierigkeitsgrad wegen starker Entzündungen und damit verbundener Blutstillung.

Bestimmungen zu GOZ-Nr. 4025

Die verwendeten antibakteriellen Materialien sind gesondert berechnungsfähig.

MUSTER

GOZ Teil B – Prophylaktische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Honorar 1,0	Honorar 2,3	Honorar 3,5
1040	Professionelle Zahnreinigung	1,57	3,62	5,51

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand...
Überdurchschnittliche Schwierigkeit...
Überdurchschnittliche Umstände...

- ❑ bedingt durch den erschwerten Mundzugang bzw. die eingesc[illegible] Mundöffnung aufgrund
  einer Mundsperre / en[illegible] oder von Adipositas / H[illegible]
- ❑ be[illegible] durch die sehr erschwerten Umstände aufgrund einer All[illegible]einerkrankung
  bzw. Allgemeinzustand und/oder der [illegible] ver-hält[illegible]se.
- ❑ durch die [illegible] ersc[illegible] [illegible]stell[illegible] [illegible]enlegur[illegible] des Behandlungsf[illegible] [illegible]ei e[illegible] [illegible]skelt[illegible] (Wang[illegible]nge).
- ❑ aufgrund des s[illegible] W[illegible] [illegible]ze[illegible] [illegible]es Pa[illegible]
- ❑ aufgrund der n[illegible] [illegible], [illegible]ät[illegible] [illegible]ern[illegible] subgingivalen Belägen auf nic[illegible] [illegible] Weg[illegible] Rahmen der PZR.
- ❑ aufgrund der [illegible]wendigen, zusätzlichen Zugengrundreinigung im Rahm[illegible] der PZR.

- ❑ aufgr[illegible] der sehr erschwer[illegible] [illegible] durch
  - ❑ schw[illegible] [illegible]ich von Zahnersatzes.
  - ❑ die S[illegible]stellung / den Engstand im Behandlungsbereich.
  - ❑ die hohe Schmerzhaftigkeit mit entsprechenden Begleitmaßnahmen.
  - ❑ die vorhandenen Brackets und Bänder.
  - ❑ sehr massive und festanhaftende Beläge.
  - ❑ die starke Papillenblutung / starke Blutung bei der Entfernung der Beläge.
  - ❑ Maßnahmen im Bereich von Implantaten zur Vermeidung von Schädigungen anatomischer Nachbarstrukturen.

Abrechnungsbestimmung

[illegible] [illegible]sst d[illegible] Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflä[illegible]n einschließlich Reinigung der Zahn[illegible]schenräume, das Entfernen des Biofilms, die Ober-[illegible] geeignete Fluoridierungsmaß[illegible]men[illegible] Zahn oder Implantat oder Brü[illegible]

[illegible] Leist[illegible] [illegible]der Nummer 1040 ist [illegible]ben [illegible] [illegible]ngen nach den [illegible] [illegible]020, 4050, [illegible]5, 4060, [illegible], 4075, 4090 und [illegible]00 nicht berechnungsfähig.

MUSTER

GOZ Teil C – Konservierende Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Honorar 1,0	Honorar 2,3	Honorar 3,5
2120	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), mehr als dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	43,31	99,60	151,57

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand…
Überdurchschnittliche Schwierigkeit…
Überdurchschnittliche Umstände…

- ❑ bedingt durch die erschwerte Behandlung aufgrund
  - ❑ dem erschwertem Zugang bei Zahnkippung.
  - ❑ der schwierigen Restauration im parodontal geschädigten Gebiss.
  - ❑ der schwierigen Restauration durch extrem ausgedehn[illegible]
  - ❑ die sehr ausgeprägten Schmelzh[illegible]
  - ❑ einer Restaur[illegible] eines keilförmigen Defektes / Wurzelkaries.
  - ❑ de[illegible] an einem traumatisiertem Zahn.
  - ❑ de[illegible] hr ungünstig gelegenen und daher schwierig zu erreichend[illegible]
- ❑ aufgru[illegible] der sehr aufwändig[illegible] hwie[illegible] g bed[illegible] durc[illegible] hältnisse
- ❑ bedingt durch di[illegible] wendig[illegible] he s[illegible] sc[illegible] he Überprü[illegible] g der [illegible] scher[illegible] schen Okklusion.
- ❑ aufgrund der seh[illegible] ändi[illegible] omi[illegible] en A[illegible] ng de[illegible] ufläc[illegible] orpl[illegible]
- ❑ durch die Anwe[illegible] er T[illegible] bei [illegible] Füll[illegible] bedin[illegible] die dentinadhäsiv-T[illegible] nik mit Mehrflaschensyst[illegible]
- ❑ aufgrund der se[illegible] di[illegible] g der Kontaktpunkte zum Erreichen einer optimalen p[illegible] dontal-hygienischen Situ[illegible]

Beispiel für [illegible]hilfespezifische Begründung:

- Schwierig, [illegible] wegen [illegible] beltechnik und einer besonders schwierigen Formangleichung ein erhöhter Schwierigke[illegible] ag. Die zusätzliche Bruchgefahr der Schmelzstruktur bedingt durch die sehr große und/oder tiefe Kavität, die bis unter das Gingiva-Niveau reichte, erforderte eine besonders aufwändige Mehrschichttechnik. Somit war die Behandlung im Vergleich zum Normalfall sehr viel zeitaufwändiger.

MUSTER

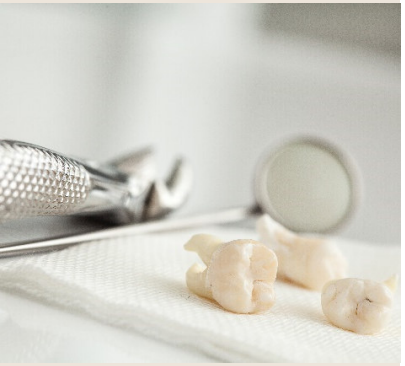

GOZ Teil D – Chirurgische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Honorar 1,0	Honorar 2,3	Honorar 3,5
3010	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	6,19	14,23	21,65

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand…
Überdurchschnittliche Schwierigkeit…
Überdurchschnittliche Umstände…

- ❑ aufgrund besonders komplexer anatomischer Verhältnisse, die eine erschwerte Behandlung bedingten, begründet durch
  - ❑ den bestehenden chronischen Prozess / akuten apikalen Prozess.
  - ❑ die atypische, abnorme anatomische Form.
  - ❑ die atypische Länge der Wurzel.
  - ❑ die stark von der N[illegible]hnung.
  - ❑ die äuß[illegible] dichte/feste Knochenkompakta.
  - ❑ die ung[illegible]hnlich spröden Knochenverhältnisse / stark aufgelockerte [illegible] a.
  - ❑ die stark [illegible]ehende und von der Norm abweichender [illegible]it
  - ❑ eine nur [illegible]r dünner Kieferhöh[illegible]nbe[illegible]ur[illegible]
  - ❑ der stark [illegible]höhten [illegible]r ein[illegible]fe[illegible] tur.
  - ❑ bestehende Ankylo[illegible] bz[illegible]lotis[illegible] Verbin[illegible] zum [illegible]chen.
  - ❑ die sehr hoch- / flac[illegible] tritts[illegible]
- ❑ bedingt durch zusät[illegible]n [illegible]en zur Vermeidung von Schädigungen der anatomis[illegible]n Nachbarstrukturen:
  - ❑ besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der Nervenaustrittsteil[illegible]
  - ❑ extrem vor[illegible]tige und langsame Knochendehnung w[illegible]ernung bei Sofortimplantation in gleicher [illegible]tung.
  - ❑ vorsichtiger [illegible] notwendigem präimplantologischen Knochenerhalt durch Socket preservation[illegible]
  - ❑ bei einem Operationsfeld in Gefäßnähe / Nervnähe / Kieferhöhlennähe / Nähe der Nasenhöhle.
  - ❑ durch therapiesichernde zusätzliche Nahtversorgung.
  - ❑ Vorliegen eines Frontzahntraumas / traumatisierten Zahnes.

MUSTER

GOZ Teil E – Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums

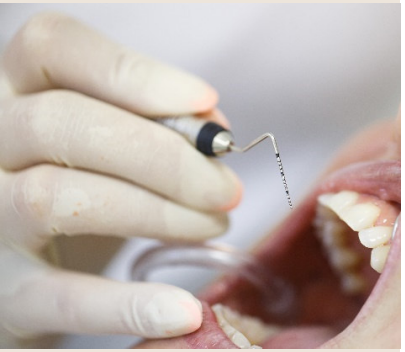

Abrechnungs-bestimmung

Die Leistung nach der Nummer 4005 ist innerhalb eines Jahres höchstens zweimal berechnungsfähig.

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Honorar 1,0	Honorar 2,3	Honorar 3,5
4005	Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI)	4,50	10,35	15,75

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand...
Überdurchschnittliche Schwierigkeit...
Überdurchschnittliche Umstände...

- ❑ bedingt durch d[illegible] oder ursächlicher Allgemeinerkrankungen.
- ❑ begr[illegible]igen und zeitintensiven Differenzialdiagnostik.
- ❑ aufg[illegible] sehr ausführlichen Beratungs- und Aufklärungsgespräc[illegible] mit umfangreicher Anam[illegible]eerhebung.
- ❑ bedin[illegible] durch den erschwe[illegible] M[illegible]dzug[illegible] b[illegible] gesch[illegible]kte M[illegible] einer Mundsperre / enge [illegible] kleine [illegible]öffnu[illegible] Adi[illegible]ta[illegible]es, o. Ä.
- ❑ bedingt durch d[illegible] ers[illegible]stär[illegible] aufg[illegible]er Allg[illegible]einerk[illegible] und [illegible]lge[illegible]ustan[illegible]nd/oder der problematisc[illegible]isl[illegible]hä[illegible]se.
- ❑ durch die sehr e[illegible] / T[illegible] Beha[illegible]ngsfeldes bei erhöhtem Muskelton[illegible] Wange, Zunge) und/oder [illegible]verhältnisse / den vermehrten Speichelfluss (starke Salivatio[illegible]
- ❑ aufgrund des b[illegible] be[illegible]tsamen und zeitintensiven Vorgehens im akut ent[illegible] sehr schmerzempfindlichen Bereich.
- ❑ bedingt [illegible]ch notwendige, über die allgemein übliche In[illegible] diagnostische Aufzeichnungen z. B. Messung [illegible] mehreren Zahnflächen.
- ❑ aufgrund [illegible] besond[illegible]chenmessung bedingt durch
  - ❑ den vo[illegible] festsitzendem Zahnersatz
  - ❑ die ungünstigen anatomischen Verhältnisse in Form von Zahnfehlstellungen / Zahnkippung / Engstand / Schachtelstellung der Zähne.
  - ❑ der starken Blutung im Rahmen der Messung.
  - ❑ die sehr tiefen Zahnfleischtaschen.
  - ❑ die hohen Lockerungsgrade der Zähne.
  - ❑ den übermäßig vorhandenen Plaque Ablagerungen.
  - ❑ die hohe Schmerzempfindlichkeit des Patienten.
  - ❑ zusätzliche Diagnostik an vorhandenen Implantaten.

MUSTER

GOZ Teil F – Prothetische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Honorar 1,0	Honorar 2,3	Honorar 3,5
5010	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken- oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Hohlkehl- und Stufenpräparation) oder Einlagefüllung	83,41	191,84	291,92

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand...
Überdurchschnittliche Schwierigkeit...
Überdurchschnittliche Umstände...

- ❑ bedingt d[illegible] wierige Leistungserbringung aufgrund der sehr aufwändigen Anpassung an die vorhande[illegible] und Stützelement eines abnehmbaren Zahnersatzes.
- ❑ durch die s[illegible] hohen ästhetischen Anforderungen im Zu[illegible] V[illegible]rgung ir[illegible]tisch[illegible]spruchsvollen Bereich.
- ❑ durch die s[illegible] hohen [illegible]derun[illegible]an [illegible] Phon[illegible] b[illegible]konstruktio[illegible]s Fro[illegible]ereic[illegible]
- ❑ bedingt durch die seh[illegible]eri[illegible]erbri[illegible]ng [illegible] der V[illegible]rgung [illegible] Voll- / G[illegible]era[illegible]nd/od[illegible] bei CAD/CAM-Technik.
- ❑ aufgrund der sehr kom[illegible] eine optimierte parodontal-hygienische Situa[illegible].
- ❑ bedingt durch die mel[illegible]en [illegible]en bei der besonders schwierigen gnathologischen / ästheti[illegible] Anpassung der Neuver[illegible]ung.
- ❑ aufgrund der [illegible]viduellen Farbanpassung des Befestigungskomp[illegible]
- ❑ bedingt durch [illegible] erschwerte Beha[illegible]ige Präparation aufgrund
  - ❑ dem erschw[illegible]g.
  - ❑ des Engstan[illegible] Zähne und/oder der Zahnfehlstellungen.
  - ❑ der Schwächung des Zahnes im parodontal geschädigten Gebiss
  - ❑ der schwierigen Versorgung nach chirurgischem Eingriff.
  - ❑ der vorangegangenen Hemisektion / Prämolarisierung des Zahnes.
  - ❑ der besonders komplexen Versorgung eines Abrasionsgebisses.
  - ❑ die extrem ausgedehnte Karies.
  - ❑ der sehr ungünstig gelegenen und daher schwierig zu erreichenden Kavität / Zahnregion.
  - ❑ der aufwändigen Entfernung der alten, insuffizienten Aufbaufüllung mit sehr geringen Farbkontrastes und dem daraus resultierenden zeitintensiven Vorgehens zur Schonung von Zahnhartsubstanz.

MUSTER

Abrechnungs-bestimmung

Die verwendeten Fixierungselemente sowie die Material- und Laborkosten der Navigationsschablone sind gesondert berechnungsfähig.

GOZ Teil K – Implantologische Leistungen

GOZ-Nr.	Leistungsbeschreibung	Honorar 1,0	Honorar 2,3	Honorar 3,5
9005	Verwendung einer auf dreidimensionale Daten gestützten Navigationsschablone / chirurgischen Führungsschablone zur Implantation, ggf. einschließlich Fixierung, je Kiefer	16,87	38,[illegible]	[illegible]59,05

Überdurchschnittlicher Zeitaufwand…
Überdurchschnittliche [illegible]
Überdurchs[illegible]de…

- ❑ aufgrund [illegible] sehr ausgeprägten Würgereizes des Patienten
- ❑ aufgrund [illegible] erschwerten Nasenatmung des P[illegible]te[illegible]
- ❑ bedingt d[illegible]n die mo[illegible]scher I[illegible]bili[illegible] der Z[illegible]e [illegible]akroglossie
- ❑ bedingt durch die au[illegible]lige [illegible]h[illegible]ge Fi[illegible]un[illegible]rmung
- ❑ aufgrund der sehr s[illegible]en [illegible]mu[illegible] bei E[illegible]zug von [illegible]ande [illegible] Restau[illegible] / [illegible]ersatz
- ❑ aufgrund des erschw[illegible]zu[illegible]ng[illegible]ding[illegible] [illegible]sperre, [illegible]ipositas, Herpes o. Ä.)
- ❑ bei der Durchführung [illegible]g[illegible]e[illegible]ark [illegible]änkten Mundöffnung bedingt durch … (Kieferklemme o. Ä.)
- ❑ aufgrund der verstärk[illegible] Bl[illegible]g [illegible] der Implantation und/oder der Schienenfixation.

- ❑ aufgrund de[illegible]ypischen Kieferform und die dadurch schwierige [illegible]lone bedingt durch
  - ❑ Stellungsa[illegible]malien
  - ❑ einen seh[illegible]chen / h[illegible]
  - ❑ den extren[illegible] hohem Kiefer
  - ❑ extrem flachem / hohem Palatum
  - ❑ sehr komplexe und schwierige Schleimhautverhältnisse

- ❑ bedingt durch die schwierige Anwendung begründet in der Zahnstellung / Zahnform der vorhandenen natürlichen Zähne aufgrund
  - ❑ der Kippung der Pfeilerzähne
  - ❑ von elongierten Zähne
  - ❑ sehr langer / kurzer Zähne
  - ❑ der sehr stark divergierenden Zahnstellung
  - ❑ der extrem asymmetrischer Zahnrotation

MUSTER